

Grundsatzklärung der Geschäftsführung zur Qualitäts-, Energie-, Arbeitsschutz-, Strahlenschutz- und Umweltpolitik

Im Rahmen unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie im Hinblick auf das Qualitäts- und Energiemanagement und insbesondere um unsere Kunden zufrieden zu stellen, definieren wir in unserem Handbuch unsere Qualitäts- und Energiepolitik. Für uns gleichberechtigt eingeschlossen sind die Umwelt-, Arbeitsschutz- und Strahlenschutzpolitik sowie die nukleare Sicherheitskultur (NSC).

Organisation / Integriertes Managementsystem

Kundennähe, Innovation und Professionalität bilden seit vielen Jahren die Basis unseres Erfolges. Qualität steht für die Erfüllung von Forderungen, wobei neben gesetzlichen und behördlichen Anforderungen ebenso die Anforderungen der Kunden und weiteren interessierten Parteien sowie unsere eigenen Ansprüche und die Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Die Kundenzufriedenheit ist wichtige Grundlage für eine unternehmerisch erfolgreiche Zukunft.

Unsere Betriebsorganisation orientiert sich an den Unternehmenszielen. Sie wird fortlaufend den betrieblichen Notwendigkeiten angepasst. Als schriftliche Basis des Integrierten Managementsystems dient das vorliegende IMS-Handbuch mit allen zugehörigen Teilen.

Risiken gehören bei allem, was wir tun, dazu. Auch bei geplantem, qualitätsgesichertem Vorgehen drohen Ereignisse, die nicht gewollt sind. Deshalb ist das Risikomanagement Teil des Qualitätsmanagements.

Wir verstehen unter Risikomanagement eine Art Frühwarnsystem, d.h. es werden Risiken identifiziert, die noch nicht zu einem Fehler geführt haben, aber es nicht auszuschließen ist, dass er zukünftig passieren könnte.

Verpflichtung

Die Geschäftsführung verpflichtet sich und alle Beschäftigten, das festgelegte Integrierte Managementsystem aktiv anzuwenden und laufend zu verbessern. Wir verpflichten uns außerdem zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben.

Die Leitung informiert die Beschäftigten über bestehende Forderungen unserer Kunden und des Gesetzgebers. Sie stellt die für die Anwendung des Systems notwendigen Mittel zur Verfügung. Sie führt regelmäßige Bewertungen der Wirksamkeit des IMS durch.

Verbindlichkeit

Alle Festlegungen innerhalb des IMS-Handbuches und der aufgeführten mitgeltenden Unterlagen sind verbindliche Anweisungen.

Wenn die Vorgaben im Einzelfall zur Erreichung der vom Kunden geforderten Qualität oder zum Schutz der Umwelt, der Energie und des Umfeldes nicht sinnvoll anwendbar sind, befinden die jeweiligen Vorgesetzten oder Beauftragten in Abstimmung mit dem IMB über die individuelle Vorgehensweise.

Beauftragter der obersten Leitung

Die Geschäftsführung hat ein Mitglied der obersten Leitung beauftragt, in ihrem Namen das integrierte Managementsystem einzuführen, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu optimieren.

Der Beauftragte der obersten Leitung ist verpflichtet, der Geschäftsführung über die Leistungen des Systems und die Notwendigkeit für Verbesserungen zu berichten. Er soll in der gesamten Organisation mit Unterstützung der Beauftragten das Qualitäts-, Energie-, Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein der Geschäftsführung, aller Beschäftigten und aller Beteiligten fördern. Dies soll unter besonderer Beachtung der Kundenforderungen erfolgen.

Kontinuierliche Verbesserung

Wesentliches Ziel ist eine ständige Verbesserung des jeweils erreichten Standes in Qualität, Energie, Umwelt und Umfeld. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen Unternehmensleitlinien herausgegeben und vereinbart die Geschäftsführung mit den Führungskräften verbindliche Qualitäts-, Energie-, Umwelt- und Arbeitsschutzziele und konkrete Verbesserungsprogramme. Diese werden innerhalb der Fachbereiche weiter konkretisiert und herunter gebrochen.

Es ist Aufgabe eines jeden Beschäftigten, seinen bestmöglichen Anteil zur Erreichung der ihn betreffenden Ziele beizutragen.

Energie

Auf der Grundlage der systematischen Analyse des Energieverbrauches und Energieeinsatzes bewerten wir die Prozesse und entwickeln Konzepte zur Energieeinsparung. Der Aspekt der Energieeffizienz wird gleichberechtigt mit weiteren Aspekten bei der Beschaffung von Investitionen und Dienstleistungen berücksichtigt.

Arbeits-, Strahlen- und Gesundheitsschutz

Die NIEDAX GROUP unterhält ein Managementsystem zum Arbeits-, Strahlen- und Gesundheitsschutz, mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes unserer Beschäftigten vor Unfällen und gesundheitlichen Gefahren bei der Durchführung der Arbeitsaufträge und Erledigung der Aufgaben in allen Unternehmensbereichen.

Jeder durch die berufliche Arbeit bedingte Unfall und jede gesundheitliche Schädigung bedeutet menschliches Leid für die Betroffenen und deren Angehörige, das es zu vermeiden gilt. Überdies beeinflusst jeder Ausfall eines Beschäftigten den betrieblichen Ablauf negativ. Dies führt wiederum zu einer Beeinträchtigung der Qualität und Kundenzufriedenheit und damit zu einer Gefährdung des Unternehmenserfolgs.

Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten, die Qualität der Arbeit und der geschäftliche Erfolg sind die Unternehmensziele der NIEDAX GROUP und liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Unsere Vision ist es, dass durch Vorsorgemaßnahmen keine Unfälle geschehen werden. Da diese Vision in der Realität aufgrund der verschiedensten Einflussfaktoren kaum verwirklicht werden kann, ist es unser erklärtes Ziel, Unfälle in den Unternehmen der NIEDAX GROUP eine optimale Prävention und organisatorische Maßnahmen weitestgehend zu vermeiden.

Jeder Vorgesetzte ist verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der ihm zugeordneten Beschäftigten. Er wirkt als Vorbild und ist verpflichtet

- die Beschäftigten über Gefahren und Belastungen zu informieren und zu unterweisen, soweit dies nicht durch anderes Fachpersonal erfolgt,
- das sicherheitsgerechte Verhalten der Beschäftigten zu überwachen,
- bei allen Anweisungen die Sicherheitsvorschriften zu beachten und den bestimmungsgemäßen Umgang mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen sicherzustellen,
- die Auswahl und den Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) durchzuführen und zu überwachen,
- organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um bei Notfällen schnelle und angemessene Hilfe zu gewährleisten,
- Störungen und Mängel, die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen können, schnellstmöglich zu beheben und den sicheren Zustand der Arbeitsmittel sicherzustellen und aktiv an der Verbesserung des AMS mitzuwirken.

Jeder Beschäftigte ist verpflichtet

- Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel immer bestimmungsgemäß zu verwenden,
- Störungen und Mängel umgehend dem Vorgesetzten zu melden,
- die persönliche Schutzausrüstung (PSA) konsequent gemäß den Vorschriften und Anweisungen dort zu tragen, wo diese erforderlich ist,
- auf die eigene Sicherheit und die der Kollegen zu achten,
- Vorschriften und innerbetriebliche Anweisungen zum Arbeitsschutz zu beachten und übertragene Aufgaben sicherheitsgerecht durchzuführen,
- unmittelbar drohende Gefahren sowie unsichere Situationen und Beinaheunfällen dem Vorgesetzten sofort zu melden und selbst, soweit möglich, tätig zu werden,
- die Anforderungen zu erfüllen, die durch die Einführung der nuklearen Sicherheitskultur entstanden sind.

Die ständige Verbesserung des Arbeits-, Strahlen- und Gesundheitsschutzes sowie der Prozesse ist die Aufgabe aller Beschäftigten der NIEDAX GROUP.

Die Wirksamkeit des Managementsystems und das Erreichen der gesetzten Ziele unter Berücksichtigung des Standes der Technik, aktuellen arbeitsmedizinischen und wirtschaftlichen Erkenntnissen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich auditiert, um Maßnahmen für eine ständige Verbesserung einzuleiten.

Linz/Rhein, den 1. März 2018